Entwurf des Einbringungsvertrags I
vom 13. März 2024

[notariell zu beurkunden]

EINBRINGUNGS- UND ABTRETUNGSVERTRAG

zwischen

(1) **ProSiebenSat.1 Media SE** mit dem Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 219439,

und

(2) **Joyn GmbH** mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235362.

– nachfolgend jeweils eine „**Partei**" und gemeinsam die „**Parteien**" –

Vorbemerkungen[1]

(A) Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Seven.One Entertainment Group GmbH mit Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168016, beträgt EUR 6.000.251,00 und ist eingeteilt in insgesamt vier Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 25.000,00, EUR 5.975.000,00, EUR 250,00 und EUR 1,00. Die ProSiebenSat.1 Media SE hält sämtliche Geschäftsanteile an der Seven.One Entertainment Group GmbH (die „**Einzubringenden Geschäftsanteile I**") und ist damit deren alleinige Gesellschafterin. Zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE als herrschender Gesellschaft und der Seven.One Entertainment Group GmbH als abhängiger Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 23. Mai 2007.

(B) Mit Beschluss vom [●] hat die Gesellschafterversammlung der Seven.One Entertainment Group GmbH eine Satzungsänderung beschlossen, durch welche das Geschäftsjahr der Seven.One Entertainment Group GmbH auf den Ablauf des [●] (der „**Übertragungsstichtag I**") abgekürzt wird.

(C) Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Joyn GmbH beträgt EUR 25.002,00 und ist eingeteilt in insgesamt 25.002 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Die ProSiebenSat.1 Media SE hält sämtliche Geschäfts-

---

[1] *<u>Hinweis</u>: Dieser Einbringungs- und Abtretungsvertrag wird voraussichtlich mit dem in Vorbemerkung (D) genannten Kapitalerhöhungsbeschluss und/oder anderen Maßnahmen in einer notariellen Urkunde zusammengefasst. In diesem Fall werden die in den nachfolgenden Vorbemerkungen enthaltenen Angaben bzw. Erläuterungen ggf. ganz oder teilweise durch entsprechende Angaben bzw. Erläuterungen an anderer Stelle der Urkunde ersetzt und die Vorbemerkungen – ohne Veränderungen des Vertragsinhalts – geeignet angepasst und/oder gekürzt werden.*

anteile an der Joyn GmbH (die „**Bestehenden Joyn-Geschäftsanteile**“) und ist damit deren alleinige Gesellschafterin. Sie hat die Bestehenden Joyn-Geschäftsanteile mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom [●] von der Seven.One Entertainment Group GmbH erworben, welche die Bestehenden Joyn-Geschäftsanteile auf Grundlage des genannten Anteilskauf- und Abtretungsvertrags mit sofortiger Wirkung an die ProSiebenSat.1 Media SE verkauft und abgetreten hat.

(D) Mit Beschluss vom [*heutigen Tag*] hat die Gesellschafterversammlung der Joyn GmbH beschlossen, das Stammkapital der Joyn GmbH von EUR 25.002,00 um EUR 998,00 auf EUR 26.000,00 durch Ausgabe von insgesamt 998 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (die „**Neuen Joyn-Geschäftsanteile**“) zu erhöhen. Zur Übernahme der Neuen Joyn-Geschäftsanteile wurde die ProSiebenSat.1 Media SE als alleinige Gesellschafterin der Joyn GmbH zugelassen. Die Neuen Joyn-Geschäftsanteile werden nach näherer Maßgabe des vorgenannten Kapitalerhöhungsbeschlusses an die ProSiebenSat.1 Media SE gegen Zahlung ihres Nennbetrags in bar und eine zusätzliche Sacheinlage (Sachaufgeld) in Form der Einzubringenden Geschäftsanteile I ausgegeben. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die Neuen Joyn-Geschäftsanteile mit Übernameerklärung vom [*heutigen Tag*] übernommen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

§ 1
Einbringung und Abtretung

1. Die ProSiebenSat.1 Media SE bringt hiermit die Einzubringenden Geschäftsanteile I nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Vertrags mit allen damit jeweils verbundenen Rechten einschließlich noch nicht ausgeschütteter Gewinnanteile in die Joyn GmbH ein und tritt hiermit die Einzubringenden Geschäftsanteile I nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Vertrags mit allen damit jeweils verbundenen Rechten einschließlich noch nicht ausgeschütteter Gewinnanteile an die Joyn GmbH ab. Die Joyn GmbH nimmt diese Einbringung und Abtretung hiermit jeweils an.

2. Die Einbringung und Abtretung der Einzubringenden Geschäftsanteile I gemäß vorstehendem Absatz 1 erfolgt jeweils mit wirtschaftlicher und rechtlicher Wirkung zum Übertragungsstichtag I.

§ 2
Gegenleistung; Wertansatz

1. Die Einbringung und Abtretung der Einzubringenden Geschäftsanteile I gemäß vorstehendem § 1 erfolgt in Erfüllung der Verpflichtung der ProSiebenSat.1 Media SE zur Leistung des Sachaufgeldes aus der Übernahme der Neuen Joyn-Geschäftsanteile gemäß den Bestimmungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses bei der Joyn GmbH zur Ausgabe der Neuen Joyn-Geschäftsanteile vom [*heutigen Tag*].

2. Die Gegenleistung der Joyn GmbH für die Einbringung und Abtretung der Einzubringenden Geschäftsanteile I besteht in der Ausgabe der Neuen Joyn-Geschäftsanteile an die ProSiebenSat.1 Media SE gemäß den Bestimmungen des vorbezeichneten Kapitalerhöhungsbeschlusses.

3. Die Joyn GmbH wird bestehende Wahlrechte beim Wertansatz der Einzubringenden Geschäftsanteile I in ihrer Handels- und Steuerbilanz nach Weisung der ProSiebenSat.1 Media SE ausüben und insbesondere auf Verlangen der ProSiebenSat.1 Media SE die Einzubringenden Geschäftsanteile I in ihrer Steuerbilanz, soweit gesetzlich zulässig, unter Fortführung des steuerlichen Buchwerts der Einzubringenden Geschäftsanteile I bei der ProSiebenSat.1 Media SE ansetzen.

4. Der Gesamtwert, mit welchem die Einzubringenden Geschäftsanteile I in der Handelsbilanz der Joyn GmbH angesetzt werden, ist als Einlage in die Kapitalrücklage der Joyn GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu verbuchen.

§ 3
Gewährleistung

1. Die ProSiebenSat.1 Media SE garantiert hiermit der Joyn GmbH im Sinne eines selbstständigen Garantieversprechens gemäß § 311 Abs. 1 BGB, dass zum Übertragungsstichtag I

   a. die ProSiebenSat.1 Media SE Inhaberin der Einzubringenden Geschäftsanteile I ist und frei über diese verfügen kann;

   b. die Einzubringenden Geschäftsanteile I jeweils frei von Belastungen und sonstigen dinglichen Rechten Dritter sind;

   c. die Einzubringenden Geschäftsanteile I vollständig eingezahlt und Rückzahlungen der hierauf entfallenden Stammeinlagen nicht erfolgt sind.

2. Etwaige Ansprüche der Joyn GmbH aus der Garantie gemäß vorstehendem Absatz 1 verjähren innerhalb von drei (3) Jahren ab dem Übertragungsstichtag I.

3. Weitere Gewährleistungen und Garantien werden von der ProSiebenSat.1 Media SE nicht übernommen und sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 4
Unternehmensverträge zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und der Seven.One Entertainment Group GmbH

1. Die ProSiebenSat.1 Media SE verpflichtet sich, den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und der Seven.One Entertainment Group GmbH vom 23. Mai 2007 spätestens mit Wirkung zum Übertragungsstichtag I zu beenden.
2. Die ProSiebenSat.1 Media SE ist berechtigt, für die Zeit ab dem Übertragungsstichtag I als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 AktG mit der Seven.One Entertainment Group GmbH als abhängiger Gesellschaft zu schließen und aufrechtzuerhalten.

§ 5
Schlussbestimmungen

1. Die Kosten dieses Vertrags trägt die ProSiebenSat.1 Media SE.
2. Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen deutschem Sachrecht.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit keine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht. Anstelle einer unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle von Lücken dieses Vertrags.

*****